

## Pressemitteilung

Berlin, 16. Juni 2015

### **Der Ratsentwurf zur EU-Datenschutzgrundverordnung ist eine vertane Chance**

**Der Berufsverband der Datenschutzbeauftragten Deutschlands (BvD) e.V. begrüßt zwar eine endlich erfolgte Einigung auf Regierungsebene der EU Mitgliedsstaaten zur EU-Datenschutzreform, sieht aber in dem aktuellen Einigungsergebnis des Rates ein ernsthaftes Problem für die Gewährleistung des Datenschutzes in Europa.**

Nach Ansicht des BvD stellt der Entwurf des Rates nur eine Reihe von rechtlichen Vorgaben zum Umgang mit personenbezogenen Daten auf, mit denen formal eine einheitliche rechtliche europaweite Regelung geschaffen werden kann. Der Ratsentwurf enthält aber, anders als die Entwürfe von Kommission oder Parlament, kein geeignetes Instrument, mit denen die Regeln sachgerecht umgesetzt, kontrolliert oder gar überwacht werden können.

„Der Ratsentwurf schafft das weltweit einzigartige deutsche Vorreitermodell von einer interessengerechten und sinnvollen betrieblichen Eigenkontrolle ab und baut dafür in allen EU-Staaten nie dagewesene bürokratische Hürden im Namen des Datenschutzes auf. Z.B. müssen nun alle EU-Unternehmen die Aufsichtsbehörden bei Datenschutz-Folgenabschätzungen oder anderen Vorgängen beteiligen, bedürfen teilweise gar der Genehmigung, obwohl Deutschland seit 1978 bessere Erfahrungen mit dem betrieblichen Datenschutzbeauftragten gemacht hat“ sagte Marco Biewald, Vorstand des BvD.

Der BvD kritisiert die fehlende Auseinandersetzung im Rat mit einer praktikablen und sinnvollen Datenschutzkontrolle. Nach Ansicht des BvD ist das reine Aufsichtsbehördenmodell im Datenschutz derzeit nicht funktionsfähig. „Deutschland verfügt über nicht ganz 500 Behördenmitarbeiter im Datenschutz, Großbritannien über 400, Schweden gar nur über 40 und Irland über 30 – wie sollen solch ausgestattete Behörden ihren neuen Pflichtaufgaben nachkommen, geschweige denn, die Durchsetzung all dieser Regelungen realisieren? Wie soll eine solche Behördenstruktur in der EU einheitliche Regeln in ganz Europa schaffen? Für all diese Aufgaben gab es in Deutschland bisher den betrieblichen Datenschutzbeauftragten, dessen Funktion der Rat, im Gegensatz zum EU Parlament, ersatzlos streicht.“ kritisierte Biewald. „Eine solche Einigung ist keine Einigung, sondern eine vom EU Parlament erkannte aber vom Rat vertane Chance, einen zeitgemäßen praktikablen Datenschutz in Europa aufzubauen“.

**Ihr BvD-Ansprechpartner:**

Vorstandsvorsitzender Thomas Spaeing, Budapester Straße 31, 10787 Berlin  
Tel: 030 . 26 36 77 60, E-Mail: [bvd-gs@bvdnet.de](mailto:bvd-gs@bvdnet.de), Internet: <https://www.bvdnet.de>

**Der Berufsverband der Datenschutzbeauftragten Deutschlands (BvD) e.V.**

Der Berufsverband der Datenschutzbeauftragten Deutschlands (BvD) e.V. mit über 800 Mitgliedern fördert und vertritt die Interessen der Datenschutzbeauftragten in Betrieben und Behörden. Der Verband bietet seinen Mitgliedern kompetente Unterstützung bei der täglichen Berufsausübung inkl. umfangreicher Weiterbildungsprogramme. Zu den Aufgaben gehört u.a. die Etablierung und Weiterentwicklung des Berufsbildes „Datenschutzbeauftragter“. Der Verband stellt einen permanenten Austausch mit Vertretern aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Aufsichtsbehörden sicher, beteiligt sich bei wichtigen Gesetzgebungsverfahren, bspw. durch öffentliche Stellungnahmen und durch Gespräche mit Politikern, Aufsichtsbehörden und Journalisten. Zusätzlich informiert er regelmäßig Entscheider aus Wirtschaft und Politik über Beruf und Leistungen des Datenschutzbeauftragten und betreibt gezielte Öffentlichkeitsarbeit.